

Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz (BRK)



Eine Initiative zur Gewaltprävention
des Bayerischen Jugendrotkreuzes



www.jrk-bayern.de

WISSEN SCHÜTZT – MACH MIT BEIM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Informationen zur Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt im Bayerischen Jugendrotkreuz



INHALT

VORWORT	3
EINLEITUNG.....	4
SEXUALISIERTE GEWALT – WAS IST DAS?.....	5
Definition	5
Sexualisierte Gewalt in Zahlen	6
Formen sexualisierter Gewalt.....	6
Betroffene.....	8
Mögliche Auswirkungen	10
Täterinnen/Täter und ihre Strategien.....	10
Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen.....	12
Rechtliche Hintergründe	12
PRÄVENTION.....	14
Definition und Ansätze.....	14
Vorbeugende Maßnahmen im Bayerischen Jugendrotkreuz.....	16
Tipps für respektvolles und grenzachtendes Verhalten	19
INTERVENTION	20
Krisenintervention bei einem Verdacht.....	20
Krisenintervention im Mitteilungsfall	21
Krisenintervention bei (vermuteter) Täter- oder Täterinnenschaft im Verband.....	22
Aufarbeitung.....	23
LITERATUR- UND LINKTIPPS	25
Bücher, Arbeitshilfen und weiteres Material	25
Weitere Informationsquellen.....	27



VORWORT



Liebe Mitglieder in den Gemeinschaften des Roten Kreuzes, liebe Mitarbeitende im Roten Kreuz,

bereits seit dem Jahr 2006 setzen sich die Jugendbereiche aller Rotkreuz-Gemeinschaften mit dem Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ auseinander. Über die Jahre wurden diverse Strukturen, Konzepte und Materialien nicht nur entwickelt sondern auch stetig aktualisiert und verbessert.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt“, die Vertrauenspersonen sowie viele weitere Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK haben die Thematik in den Verband getragen und sich auch von Widerständen nicht unterkriegen lassen.

Ziel all dieser Anstrengungen war und ist es für die Kinder und Jugendlichen im Verband einen geschützten Ort zu schaffen. Dabei geht es darum, einen Raum zu schaffen indem sexualisierte Gewalt keinen Platz hat und der Umgang miteinander respektvoll und grenzachtend ist.

Um dies zu erreichen sind verschiedenste Maßnahmen notwendig. Die vorliegende Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die – Stand heute (Mai 2019) – im Roten Kreuz vorhandenen Strukturen, Konzepte und Materialien sowie grundlegende Informationen zur Thematik. Sie stellt eine vollständig überarbeitete Neuauflage der Broschüre „STOP! Augen auf! – Eine Arbeitshilfe zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt“ dar.

Wir danken der Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt“, den Vertrauenspersonen, den Beauftragten für Gewaltprävention sowie allen anderen Akteuren im Roten Kreuz, die mit uns gemeinsam das Thema „Schutz vor Gewalt“ voranbringen und dafür sorgen, dass es nicht in Vergessenheit gerät. Bitte macht so weiter.

Sonja Hieber, Luisa Bätz, Charly Nowag
Landesleitung des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Simon Wetzstein, Birgit Geier, Verena Müller
Jugendleitung Wasserwacht Bayern

Christine Rauch, Christoph Piltz
Jugendleitung Bereitschaften Bayern

EINLEITUNG

Kinder- und Jugendarbeit hat mit ihren Angeboten immer zum Ziel junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Es sollen Räume sein, die Selbstbestimmung ermöglichen, dazu anregen Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und soziales Engagement zu zeigen (vgl. § 11 (1) SGB VIII).

Nicht anders ist es in der Kinder- und Jugendgruppen im Roten Kreuz. In den Zielen und Aufgaben des Bayerischen Jugendrotkreuzes (vgl. § 2 + 3 BJRK-Ordnung) ist dies detailliert und passgenau für den Jugendverband des Roten Kreuzes festgelegt. Hier finden sich aber auch Pflichten für die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, die essentiell für die Gestaltung eines solchen Raumes sind. Eine der Pflichten lautet ein angst- und gewaltfreies Umfeld zu schaffen.

Wenn man sich allerdings Studien zum Thema ansieht, so zeigt sich das jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt. Demnach ist davon auszugehen das auch in den Kinder- und Jugendgruppen des Roten Kreuzes Mädchen und Jungen sind, die sexualisierte Gewalt erfahren bzw. erfahren haben oder davon bedroht sind. Auch Täterinnen und Täter sind in unseren eigenen Reihen möglicherweise vorhanden.

Daher ist es wichtig, sich mit der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt auseinander zu setzen. Das BJRK ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat bereits 2006 mit ersten Schritten begonnen.

Seither konnten neben vielen kleinen Schritten, wie die Erstellung von Infomaterialien, unzähligen Vorträgen und Veranstaltungen folgende Meilensteine erreicht werden:

2006	Aus- und Fortbildungen für Interessierte zum Thema
2007	Aufnahme des Themas in die Grundausbildung für Führungskräfte
2009	Gründung einer Projektgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt auf Landesebene (mittlerweile Arbeitsgruppe) Aufbau eines Netzwerks an Vertrauenspersonen mit eigener Kontakt-Nummer Beschluss eines 1. Verhaltenskodexes in der BJRK-Landesversammlung
2010	Anerkennung des Verhaltenskodexes in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit des BRK Start von „STOP! Augen auf!“ der Initiative zur Gewaltprävention im BJRK
2015	Einstimmiger Beschluss eines überarbeiteten Verhaltenskodexes im BRK-Landesvorstand, der für alle Haupt- und Ehrenamtlichen im BRK gültig ist
2018	Vorbild sein“ - Verhaltenskodex leben! - Tipp-Papier zur Umsetzung des Verhaltenskodex

In der Arbeitshilfe werden grundlegende Informationen zur Thematik gegeben. Weitere Themen und die einzelnen Aspekte des Schutzkonzeptes finden sich unter www.jrk-bayern.de/stop-augen-auf.

SEXUALISIERTE GEWALT — WAS IST DAS?

DEFINITION

In der Literatur und im allgemeinen Sprachgebrauch finden sich unterschiedliche Begriffe für sexualisierte Gewalt. So wird z.B. auch von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch oder sexueller Misshandlung gesprochen. Je nach Kontext meint es das Gleiche oder aber auch ganz Unterschiedliches.

Eine allgemeingültige Begriffsbestimmung gibt es nicht. Die folgende Definition, ist eine der umfassendsten, nach dieser ist auch unser Handeln ausgerichtet:

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/ einer Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder

der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Täterinnen und Täter nutzen ihre eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind oder die/den Jugendliche/n zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. Sexualisierte Gewalt ist von der Täterin/dem Täter geplant und passiert niemals aus Versehen (Deegener, 2014).

Sexualisierte Gewalt ist es demnach immer dann, wenn eine Person die Grenzen einer anderen Person in Verbindung mit einer sexuellen Handlung überschreitet, ohne die freie und wissentliche Zustimmung der anderen Person zu haben.

SEXUALISIERTE GEWALT IN ZAHLEN

Bei der Betrachtung von Zahlen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt muss zwischen dem sog. Hell- und dem Dunkelfeld unterschieden werden. Im Hellfeld finden sich alle jene Fälle, die bei der Polizei angezeigt werden. Diese werden jährlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht. Zahlen zum Dunkelfeld werden mittels Studien erhoben. Aufgrund der oft sehr unterschiedlichen Forschungsdesigns (z.B. Definition sexualisierte Gewalt, Alterskohorte...) unterscheiden sich die Ergebnisse dieser Studien teilweise erheblich. Insgesamt lässt sich dennoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den Zahlen des Hell- und des Dunkelfeldes ablesen.

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (Hellfeld) sind seit einigen Jahren relativ konstant und liegen bei ca. 13.500 Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Für das Dunkelfeld kann aufgrund der Forschungsergebnisse von einer 10-20x höheren Zahl ausgegangen werden. Dies ist vor allem auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass gerade Fälle sexualisierter Gewalt die im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen stattfinden selten angezeigt werden.

Nach Auswertung der diversen Forschungsergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass etwa jedes 4.-5. Mädchen und jeder 8.-10. Junge mindestens einmal in seinem Leben sexualisierte Gewalt erfährt. Am meisten gefährdet sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

FORMEN SEXUALISIERTER GEWALT

Bei sexualisierter Gewalt kann zwischen vielen Formen und Abstufungen unterschieden werden. Eine relative gängige Unterscheidung in Bezug auf die Intensität der Gewalt ist die, zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen.

- ▶ **Grenzverletzungen** werden dabei als in der Regel einmaliges, zufälliges bzw. versehentliches Überschreiten der Grenzen einer anderen Person definiert. Diese Grenzüberschreitungen passieren häufig, aufgrund fehlenden Bewusstseins, dass die eigenen Grenzen nicht mit denen einer anderen Person übereinstimmen. So ist es für die einen z.B. okay sich in einer gemeinsamen Umkleidekabine umzuziehen, während andere dies nicht mögen. Kinder und Jugendliche spüren, wann ihre eigenen Grenzen überschritten werden. Grenzen können individuell sehr verschieden sein, auch das Alter und das Geschlecht können hier Einfluss haben. Zu Grenzverletzungen kommt es häufig, wenn Regeln und Strukturen nicht vorhanden sind und/oder nicht vereinbart werden. Ziel muss es sein, dass individuelle Grenzen wahrgenommen und respektiert werden. Und im Falle von grenzverletzendem Verhalten eine Entschuldigung sowie eine Handlungsänderung erfolgt. Hier ist sowohl die Gruppe als auch die Gruppenleitung gefordert.
- ▶ Bei **Übergriffen** handelt es nicht um zufällige, sondern um beabsichtigte oft auch wiederholte, Grenzüberschreitungen. Die Abwehr des Gegenübers oder Kritik Dritter wird dabei ignoriert. Übergriffiges Verhalten reicht dabei von anzüglichen/sexistischen Bemerkungen bis hin zu gezielten Berührungen des Intimbereichs. Übergriffiges Verhalten muss unbedingt angesprochen werden. Es müssen Grenzen gesetzt werden und, sofern notwendig auch mit Sanktionen, deren Einhaltung verfolgt werden.

- ▶ **Strafrechtlich relevante Handlungen** sind Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, rechtliche Straftatbestände der Körperverletzung oder Erpressung. Eine Übersicht über die rechtlichen Hintergründe findet sich im gleichnamigen Kapitel.

Ein weiteres Unterscheidungskriterium mit Blick auf die Art der sexualisierten Gewalthandlungen ist die Einteilung in sog, Hands-on- und Hands-off-Delikte.

- ▶ Von **Hands-on Delikten** spricht man, wenn die sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt einhergeht. Hierzu zählen (Zungen-)Küsse, Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien, Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung), vaginale oder anale Penetration (Eindringen von Gegenständen) und auch anale, orale oder genitale Vergewaltigung.
- ▶ Von **Hands-off Delikten** spricht man, wenn die sexuellen Gewalthandlungen ohne Körperkontakt erfolgen. Hierzu zählen Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Ansehen von Pornografie aber auch das Versenden pornografischer Medien, sexualisierte Sprache, Kommentierung der körperlichen Entwicklung von Geschlechtsmerkmalen, Belästigung in sozialen Medien mit sexuellem Hintergrund.

Egal welcher Formengruppe die sexualisierte Gewalt zugeordnet werden kann, Auswirkungen auf die Betroffenen sind vermutlich in jedem Fall gegeben.



Aus dem Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im BRK

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.

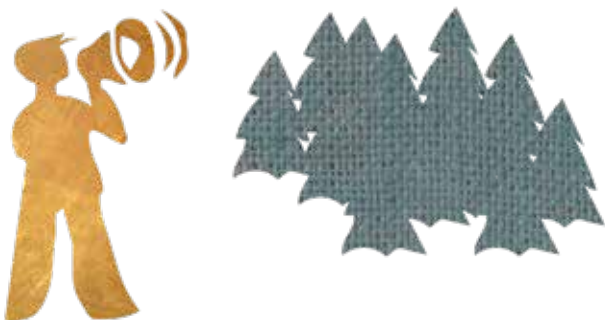
BETROFFENE

Sexualisierte Gewalt tritt überall dort auf, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Alter, Aussehen, Schichtzugehörigkeit und Herkunft spielen dabei keine Rolle. Sowohl Säuglinge als auch Jugendliche können betroffen sein, wobei sich eine Häufung im Alter zwischen 6 und 12 Jahren abzeichnet.

Betroffene Mädchen erfahren dabei häufiger sexualisierte Gefahr innerhalb der Familie, durch Verwandte bzw. angeheiratete Familienmitglieder. Bei Jungen ist die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen im außerfamiliären Nahraum (z.B. Bekannte der Familie, Gruppenleiter/innen, Trainer/innen) oder durch Institutionen größer.

Die Dauer der Erfahrungen von sexualisierter Gewalt für die Betroffenen sind dabei sehr unterschiedlich, von einmaligen bis zu mehrfachen Erfahrungen, oft auch monate-/jahrelang. Tendenziell finden Taten durch Fremde eher einmalig, durch Personen aus dem sozialen Nahraum häufiger statt.

Betroffene sprechen häufig nicht oder erst nach vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten über erlittene sexualisierte Gewalt. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben, z.B. das Fehlen einer Vertrauensperson, Angst vor der Täterin/dem Täter, Scham, Gefühl von Mitschuld, nicht einordnen oder aber auch benennen können des Geschehenen.



MEINE SCHULD ... ICH VERZEIHE MIR

Ich verzeihe meinen Händen,
dass sie nicht zugeschlagen haben

Ich verzeihe meinen Beinen,
dass sie nicht wie wild um sich
geschlagen haben

Ich verzeihe meinen Fingern,
dass sie nicht gekratzt haben

Ich verzeihe meinen Füßen,
dass sie mich nicht fortgetragen haben

Ich verzeihe meinem Kopf, dass er keine
bessere Lösung gefunden hat

Ich verzeihe meinem Gesicht,
das zu anziehend gewesen sein muss

Ich verzeihe meinen Brüsten,
die mich interessant gemacht haben

Ich verzeihe meinen Geschlechtsteilen,
dass sie sich nicht wehren konnten

Ich verzeihe mir meinen kindlichen
Wunsch nach Liebe, für den ich alles
zugelassen habe

Ich verzeihe meiner Haut,
dass sie die Berührung genossen hat

Ich verzeihe meinem Körper,
dass er sich nach welcher Berührung
auch immer geseht hat

Ich verzeihe meinem Herzen,
dass damals versteinert ist

Ich verzeihe meiner Seele, die
damals auf und davon geflogen ist

Ich verzeihe meinem Vertrauen, dass
sich so von dir ausnutzen hat lassen

ich verzeihe...

vielleicht werde ich mir eines Tages
wirklich verzeihen können, das zugelas-
sen zu haben,... vielleicht muss ich es
nur oft genug sagen?

vielleicht werde ich wirklich irgendwann
glauben können, dass es nicht meine
Schuld war...

Ich wasche die Schuld von meinen Hän-
den, das Wasser spült die Erstarrung,
meiner Beine, meines Herzens, meines
ganzen Lebens, spült das Wasser ein-
fach fort das Wasser nimmt
all den Schmerz,
all die ungesagten Worte,
all die ungeweinten Tränen,
die bodenlose Verzweiflung,
die unausgesprochene Angst,
nimmt das Wasser und trägt es weg
von mir

klares Wasser fließt über die Wunden,
kühlt sie, nimmt den Schmerz mit und
heilt...

was bleibt, wenn das Wasser geht und
all das fort getragen hat, ist Stille und
in der Stille die Hoffnung, dass etwas
Schönes in dieser Stille wachsen kann...

ich werde es nie wirklich vergessen
können, aber vielleicht werde ich eines
Tages damit leben können,

vielleicht werde ich mich eines Tages
nicht mehr davor fürchten dir auf der
Straße zu begegnen, vielleicht werde ich
eines Tages los lassen können,

vielleicht wird es irgendwann nicht mehr
so weh tun, vielleicht wird mein Leben,
irgendwann wirklich mein Leben sein,
mein Körper mir gehören,

meine Gedanken aufhören um damals
zu kreisen, denn damals ist trotz allem
vorbei vielleicht werde ich eines Tages
glücklich sein?

aber eines werde ich nie tun, aufgeben
erst wenn ich aufgabe hast du wirklich
gewonnen oder ich wirklich verloren...

von just me

(Quelle: STOP! Augen auf! Eine Arbeitshilfe zum
Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ – 02/12)

MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

Mögliche Folgen sexualisierter Gewalt für die Betroffenen können physischer und psychischer Art sein, die oft unmittelbar nach der Tat auftreten und dauerhafte Auswirkungen haben können. Andere Folgen treten allerdings auch erst sehr viel später auf. Der Grad der Auswirkungen hängt dabei zum einen vom Schweregrad und der Dauer bzw. Häufigkeit der sexualisierten Gewalterfahrungen und zum anderen von den persönlichen Merkmalen der Betroffenen, ihren sozialen Beziehungen und Ressourcen ab.

Betroffene Kinder und Jugendliche versuchen mit allen, ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sich zu wehren und die Taten zu verhindern bzw. zu beenden. Diese Mittel sind jedoch oft nicht ausreichend und die Signale, die an die Umwelt gesandt werden, werden nicht erkannt.

Zeichen können Verhaltensänderungen sein, deren Grund nicht ersichtlich ist, z.B. werden Orte oder Personen plötzlich gemieden. Hierbei sind oft aber auch diverse andere Erklärungsmöglichkeiten vorhanden. Ein eindeutiges Symptom für erlittenen sexuellen Missbrauch ist nicht vorhanden, alle Betroffenen reagieren unterschiedlich.

Äußerungen und veränderte Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen sollten auf jeden Fall ernst genommen werden, da diese auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.

TÄTERINNEN/TÄTER UND IHRE STRATEGIEN

Täter sind überwiegend männlich, aber auch Frauen werden zu Täterinnen. Sie sind Männer und Frauen jeden Alters, aus jeder sozialen Schicht, jedes Berufs, jeder Herkunft oder auch sexueller Orientierung. Zu 30% sind sie selbst noch jugendlich.

Da sexualisierte Gewalt zum größten Teil im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen stattfindet, sind die Täterinnen und Täter oft nahe Bekannte oder Verwandte der Betroffenen. Der „böse, fremde Mann“ oder auch der krankhaft veranlagte Triebtäter sind eher selten.

Kennzeichnend ist auch, dass zwischen den Täterinnen und Tätern und den Betroffenen immer ein Machtgefälle besteht. Die Machtausübung und damit einhergehende Überlegenheit über die Betroffenen ist zentraler Beweggrund für die Ausübung sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel nicht zufällig, sondern ist eine geplante und vorbereitete Tat. Die angewendeten Strategien von Täterinnen und Tätern zielen darauf ab, die Wahrnehmung und das Verhalten des Betroffenen sowie seines Umfelds zu manipulieren und zu steuern.

Dabei werden in einem ersten Schritt „geeignete“ Kinder und Jugendliche ausgewählt und Kontakt aufgenommen. Um an diese heranzukommen, engagieren sich manche Täterinnen und Täter gezielt in Bereichen, wie Kinder- und Jugendeinrichtungen oder auch Jugendverbänden wie dem Bayerischen Jugendrotkreuz.

Täterinnen und Täter bauen enge Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf und erwerben ihr Vertrauen, dies geschieht oft auch mittels emotionaler Zuwendung, Geschenken oder gemeinsamen Geheimnissen. Die eigentlichen Übergriffe beginnen langsam, sie überschreiten nach und nach die persönlichen Grenzen der Betroffenen. Die Betroffenen spüren häufig, dass etwas nicht stimmt, sind sich jedoch nicht sicher

oder aber geben sich selbst die Schuld dafür und verstricken sich so in ein Gefühlsschaos aus dem sie keinen Ausweg finden. Manche Täterinnen und Täter arbeiten auch von Anfang an mit Drohungen und körperlicher Gewalt. Ausübung von Macht auf den Betroffenen ist immer Thema.

Neben den Betroffenen selbst wird auch das Umfeld gezielt manipuliert. Die Täterinnen und Täter bemühen sich darum, ein positives Bild von sich selbst aufzubauen. Ziel hierbei ist es, bei anderen das Gefühl zu erzeugen, dass von dieser Person keine Gewalt ausgehen kann.

Alle Maßnahmen der Täterinnen und Täter zielen darauf ab, dass ihre Taten aufgrund des Schweigens der Betroffenen aber auch der Ungläubigkeit des Umfelds unerkannt bleiben.

Im Angesicht der Strategien von Täterinnen und Tätern darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Personen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, dort Verantwortung übernehmen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten unverzichtbar und wertvoll für diese sind. Es müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die es für Täterinnen und Täter unbequem in unseren Reihen machen und allen anderen Raum für die positiven Auswirkungen ihres Tuns lässt.

TÄTER-O-TÖNE

aufgenommen von ehemaligen Tätern, die sich mittlerweile in Therapie begeben haben:

- ▶ Sichere dir die Achtung und Unterstützung deiner Umgebung, übernimm wichtige „Schlüsselpositionen“!
- ▶ Entlaste deine Kollegen und biete deine Mitarbeit da an, wo sie gebraucht wird. Übernimm lästige Aufgaben und mache dich unentbehrlich und beliebt!
- ▶ Schaffe Gelegenheiten, mit Kindern allein sein zu können!
- ▶ Wähle Kinder aus, die emotional bedürftig sind!
- ▶ Wenn Kinder auf dich reagieren, fange an, sie zu berühren, anfangs möglichst unverfänglich!
- ▶ Wenn der Missbrauch geschehen ist, rechtfertige ihn vor dem Kind. Bagatellisiere, appelliere, entschuldige, werte ab, schmeichle, belohne, drohe!

(Landeskammer für evangelische Jugend in Bayern, 2006)

ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Die Annahme dass lediglich Erwachsene sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben ist demnach falsch. Gerade in Vereinen und Verbänden, gehen Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Umso wichtiger ist es auch hierfür Strategien zu entwickeln.

Die auf Seite 5 genannte Definition gilt auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist.

Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von dem sexuell übergriffigen Jugendlichen oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten dass als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie.

Wie bereits bei der Erklärung zu Übergriffen genannt, müssen Übergriffe konsequent angesprochen und Grenzen gesetzt werden. Strukturelle und pädagogische Präventionsmaßnahmen sollten auch die Thematik „Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ mitberücksichtigen.

Ausführliche Informationen zu sexuellen Übergriffen von Jugendlichen finden sich in der Arbeitshilfe „Hier hört der Spaß auf“ des BDKJ Bayern.

RECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Sowohl internationale Konventionen als auch nationale Gesetze geben einen Rahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder ist dabei das **„Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention)** das von nahezu allen Staaten der Erde unterzeichnet wurde. Ziel des Papiers ist es, das sich alle Staaten für einen bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und anderen Entwicklungsbeeinträchtigungen einsetzen und diesen sicherstellen.

In nationalen Gesetzen, wie dem **Grundgesetz (GG)** oder dem **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**, finden sich Aspekte aus der UN-Kinderrechtskonvention wieder, z.B. die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (GG) oder auch das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (BGB). Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, unter den auch das BJK als Jugendverband fällt, ist im **achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** geregelt. Hier gibt es unter anderem den § 72a der Verhindern soll, dass einschlägig vorbestrafte Personen, Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausüben. Als einschlägige Straftaten zählen solche, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen. Der § 72a wurde im Zuge des Erlasses des **Bundeskinderschutzgesetzes** im Jahr 2011 auch für die Jugendverbandsarbeit relevant.

Im **Strafgesetzbuch (StGB)** finden sich Paragraphen die Festlegen, dass Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eine Straftat ist. Im Abschnitt 13 StGB sind die **Straftaten gegen**

die **sexuelle Selbstbestimmung** aufgeführt. Im Zusammenhang mit Prävention sexualisierter Gewalt sind die folgenden Paragraphen für uns wichtig:

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- ▶ Sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren, beziehungsweise unter 18 Jahren, die zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind, sind strafbar.
- ▶ Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (z.B. durch Lehrende, Auszubildende, Leitende)
- ▶ Sexuelle Handlungen sind bspw. Zungenküsse, Anfassen (lassen) oder zeigen der Genitalien, Geschlechtsverkehr

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

- ▶ Sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) oder Zwang eines Kindes, sexuelle Handlungen am Täter oder einer anderen Person vorzunehmen, ist strafbar (auch der Versuch).
- ▶ Bei Kindern unter 14 Jahren, wird aufgrund alters- und entwicklungsbedingter Gründe, immer davon ausgegangen, dass eine wissentliche Zustimmung nicht möglich ist. Daher liegt auch ein Missbrauch vor, wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

Liegt vor:

- ▶ Bei Beischlaf, Eindringen in den Körper (orale oder anale Penetration).
- ▶ Bei gemeinsamen Taten von mehreren Personen.
- ▶ Bei schweren Gesundheitsschädigungen oder erheblichen Schädigungen der körperlichen oder seelischen Entwicklung in Folge des Missbrauchs.

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

- ▶ Sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person mittels Gewalt, Drohung gegen Leib und Leben, Ausnutzung des Überraschungsmoments oder einer Lage, in der das Opfer schutzlos ist.

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- ▶ Vorschubleisten von sexuellen Handlungen an Personen unter 16 Jahren durch Vermittlung oder dem Gewähren/Schaffen von Gelegenheiten ist strafbar. Eine Ausnahme ist der Sorgeberechtigte, sofern er dabei nicht grob gegen seine Erziehungspflicht verstößt.

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- ▶ Sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage, sind strafbar.

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

- ▶ An Personen unter 18 Jahren ist strafbar.

§ 184b/c Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften

- ▶ Ist strafbar.

Insgesamt ist es wichtig zwischen strafwürdigen Tatbeständen im Sinne unseres Rechtssystems und sexuell grenzverletzendem Verhalten zu unterscheiden. Mit Blick auch die § 2 und 3 der BJRK-Ordnung ist es uns nicht nur ein Anliegen Straftaten in unseren Reihen zu verhindern, sondern auch grenzverletzendem Verhalten keinen Raum zu bieten. Daher gibt es neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Aspekte (z.B. Verhaltenskodex des BRK), denen wir uns verpflichten, um Kindern und Jugendlichen in unserem Verband einen Schutzraum zu bieten.

PRÄVENTION

DEFINITION UND ANSÄTZE

Der Begriff Prävention begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen, z.B. als Gesundheitsprävention, Suchtprävention oder aber auch im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt. So unterschiedlich die Themenfelder sind, in denen Prävention erfolgen kann so vielfältig ist auch das Verständnis dafür, was Prävention eigentlich ist.

Ursprünglich kommt das Wort „Prävention“ aus dem Lateinischen und bedeutet „Vorbeugung, Zuvorkommen“, gemeint sind also vorbeugende Maßnahmen, um einen Schaden zu vermeiden.

Beim Blick auf Prävention sexualisierter Gewalt bietet sich der Präventionsbegriff des Psychiaters Gerald Caplan als Grundlage an. Dieser unterteilt in die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

▶ Primäre Prävention = Vorbeugung

Dabei geht es um flächendeckende Maßnahmen, die verhindern sollen, dass es überhaupt zu Fällen sexualisierter Gewalt kommt. Hierbei geht es insbesondere um die Information aller Mitglieder und um das Schaffen von Strukturen, die helfen Vorfälle zu verhindern, z.B. mit Hilfe von Schulungen und Vorträgen oder dem schriftlichen Bereitstellen der Informationen.

▶ Sekundäre Prävention = Intervention

Bei der Intervention geht es um Maßnahmen, die ermöglichen, dass bereits erfolgte bzw. immer noch erfolgende Fälle von sexualisierter Gewalt aufgedeckt und beendet werden. Z.B. durch Gespräche mit Betroffenen, in denen die weiteren Handlungsmöglichkeiten erörtert werden.

▶ Tertiäre Prävention = Aufarbeitung/Rehabilitation

Dabei geht es zum einen, um die Unterstützung aller Betroffenen nach der Abwendung der unmittelbaren Gefahr, um die negativen Folgen für diese abzuschwächen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln, durch z.B. die Vermittlung einer Gesprächstherapie. Es geht aber auch um die Überprüfung der Wirksamkeit der primären und sekundären Präventionsmaßnahmen und sich daraus ergebende Anpassungen für den Verband.

Ziel des Präventionsangebotes des BJRK ist es alle drei genannten Präventionsbereiche im Blick zu haben. Wobei das Ziel ist, mit Hilfe von vorbeugenden Maßnahmen, den Bedarf an sekundären und tertiären Maßnahmen klein zu halten.

Bei Präventionsmaßnahmen kann insgesamt zwischen strukturellen und pädagogischen Maßnahmen unterschieden werden.

- ▶ **Strukturelle/organisationsbezogene Präventionsmaßnahmen**, sind all jene die an den Strukturen des Verbandes angreifen und mit Hilfe von Regeln, Leitfäden o.ä. klare Bedingungen schaffen und Umgangsweisen festlegen.
- ▶ **Pädagogische Präventionsmaßnahmen**, sind all jene die sich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema widmen, wie z.B. Gespräche und Übungen zu Grenzen, Grenzverletzungen und auch Sexualität.

Der Einsatz sowohl von strukturellen als auch von pädagogischen Maßnahmen hat sich dabei als der effektivste herauskristallisiert. Um erfolgreiche Präventionsarbeit leisten zu können, müssen sich die Maßnahmen aber auch an die verschiedenen Zielgruppen wenden und diesen auch jeweils individuell Verantwortung für das Gelingen übertragen:

- ▶ So ist es an den **Leistungs- und Führungskräften** sexualisierte Gewalt als Thema ernst zu nehmen, Strukturen zu schaffen, die diese verhindern und auch für die Verbreitung der strukturellen Maßnahmen Sorge zu tragen.
- ▶ Alle **erwachsenen Mitglieder** dürfen sich der Realität das sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen ein Alltagsthema für alle Menschen unabhängig des Alters sind nicht verschließen. Sie müssen dazu beitragen, dass in allen Bereichen des Verbandes die sieben Grundsätze gelebt werden und ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird.
- ▶ Die **Gruppenleitungen** sind nicht nur Multiplikatoren bei der Verbreitung von strukturellen Maßnahmen, sondern oft auch erste Ansprechpersonen für Betroffene. Zudem übernehmen sie meist auch die pädagogischen Präventionsmaßnahmen.
- ▶ Die **Kinder und Jugendlichen** in unserem Verband, also gerade die, die besonders vor sexualisierter Gewalt geschützt werden sollen, müssen ermutigt werden, sich zu wehren, sich Hilfe zu holen und unseren Verband als Ort zu erfahren, an dem sie Schutz und Sicherheit vorfinden.

PRÄVENTIONSARBEIT HAT AUFDECKUNGSSCHARAKTER

Die Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung des Themas im Rahmen präventiver Maßnahmen oft dazu führt, dass Fälle von sexualisiertem Verhalten und Gewalterfahrungen aufgedeckt werden. Präventive Maßnahmen geben Betroffenen eine Sprache, sie schaffen Raum über Dinge zu sprechen, über die bisher nur geschwiegen werden konnte.



Präventionsmaßnahmen auf **struktureller/organisationsbezogener Ebene** sind:

- ▶ Eindeutige Positionierung (Initiative zur Gewaltprävention „STOP! Augen auf!“);
- ▶ Wiederkehrende Behandlung des Themas in unterschiedlichen Gremien des Roten Kreuzes;
- ▶ Verhaltenskodex zur Gewaltprävention, dem sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen im gesamten Roten Kreuz in Bayern verpflichten;
- ▶ Prävention sexualisierter Gewalt als verbindliches Thema in der Ausbildung von Gruppenleitungen sowie in anderen Ausbildungen;
- ▶ Bereitstellung personeller und fachlicher Ressourcen für die Bearbeitung der Thematik;
- ▶ Arbeitsgruppe zum Thema, die sowohl mit der Erstellung als auch der Verbreitung des Themas beschäftigt ist;
- ▶ Netz an Vertrauenspersonen mit eigener Vertrauensnummer zur Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen in Fällen sexualisierter Gewalt;

Vertrauensperson = speziell geschulte/r Ansprechpartner/in für alle Fragen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt. Unter **0800/60 50 666** der sog. Vertrauensnummer sind die Vertrauenspersonen erreichbar.

- ▶ Netz an Beauftragten für Gewaltprävention, die u.a. Angebote für Schulungen/ Workshops zu verschiedenen Aspekten des Themas (Inhouse und offene Angebote) anbieten;
- ▶ Handlungsempfehlungen zur Intervention;
- ▶ Entwicklung und regelmäßige Anpassung von Materialien (u.a. Werbematerial, Arbeitshilfen, Ideen für Gruppenstunden) für alle Ebenen des Verbandes;
- ▶ Themenbezogene Handlungsempfehlungen, z.B. zum erweiterten Führungszeugnis
- ▶ Fachliche Vernetzung innerhalb des Roten Kreuzes aber auch mit anderen Verbänden;
- ▶ Einholen von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen.

Präventionsmaßnahmen auf **pädagogischer Ebene** sind:

- ▶ Zielgruppenspezifische Vermittlung (abhängig von Alter, Aufgaben etc.) von Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt und den strukturellen Maßnahmen;
- ▶ Bereitstellen von Material zum Selbstlernen aber auch zur Umsetzung mit anderen Zielgruppen (z.B. Gruppenstunden-Vorschläge);

- ▶ Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe;
- ▶ Auseinandersetzung mit Sexualität und dem eigenen Umgang damit;
- ▶ Aufzeigen der Zusammenhänge und der Wirksamkeit zwischen strukturellen Maßnahmen (z.B. sich dem Verhaltenskodex zu verpflichten) und dem eigenen Verhalten in Bezug auf den Inhalt der Maßnahmen.

Weitere Entwicklungen und ausführliche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden sich unter ww.jrk-bayern.de/stop-augen-auf

Wirksame Prävention braucht nicht nur ein Bündel an Maßnahmen, sondern auch Menschen, die die Inhalte leben und in den Verband tragen. In einem respektvollen, achtsamen und wertschätzendem Klima, fühlen sich alle gut aufgehoben. Es entsteht ein Ort an dem Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sich nur schwer entfalten können.

VERHALTENSKODEX ZUR GEWALTPRÄVENTION IM BAYERISCHEN ROTEN KREUZ (BRK)

Präambel

Das BRK setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

VERHALTENSKODEX

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.
2. Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte der Kinder und Jugendlichen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.



4. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die im BRK vorhandenen Präventionsmaßnahmen setze ich aktiv um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
6. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von Grenzverletzungen und spreche diese offen an. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei stets an erster Stelle.
7. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Ich weiß, dass ich mich sowohl intern als auch extern beraten lassen kann und bin verpflichtet fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-184f, 225, 232-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird dies meinem/r Vorgesetzte/n bzw. der Leitung meiner Gemeinschaft sofort mit zu teilen.



Die Mitglieder des JRK Tirschenreuth stellen fest „Das Rote Kreuz ist für uns ein sicherer Ort“. Um dies beizubehalten, verpflichten sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen im BRK den **Verhaltenskodex zu Gewaltprävention im BRK** umzusetzen.

TIPPS FÜR RESPEKTVOLLES UND GRENZACHTENDES VERHALTEN



Vorbild sein – Verhaltenskodex leben! Wir achten aufeinander!

Die Sensibilität für sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft nimmt zu. Wir als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit wollen deshalb besonders stark auf angemessenes Verhalten achten.

Wir akzeptieren ein NEIN, wenn ein Mitglied der Gruppe z.B. ...

- ... an einem Spiel nicht teilnehmen möchte.
- ... an einer praktischen Ersten Hilfe Übung nicht teilnehmen möchte.
- ... an einer Partnerübung (z.B. beim Rettungsschwimmen) nicht teilnehmen möchte.

Wir geben uns als Gruppe klare Regeln z.B. dass ...

- ... wir respektvoll miteinander umgehen.
- ... verletzende oder anzügliche Ausdrücke im Gruppenalltag nichts zu suchen haben.
- ... wir ein „Wort“ haben, das ein sofortiges STOP für alle bedeutet!

Wir gestalten unsere Arbeit transparent indem wir ...

- ... die Eltern und alle Mitglieder der Gruppe über geplante Aktivitäten vorab informieren.
- ... Einzelkontakte zwischen Leitungsperson und Gruppenmitglied offen kommunizieren und nach Möglichkeit in frei zugänglichen Räumen stattfinden lassen.
- ... z.B. Übungsrufe im Vorfeld erläutern, bevor wir diese an einer Person durchführen.

Wir denken daran, dass ...

- ... gemischte Gruppen nach Möglichkeit von männlichen und weiblichen Betreuern begleitet werden.
- ... Waschräume, Umkleiden, Toiletten und Schlafräume nach Geschlechtern getrennt genutzt werden.
- ... es nicht angebracht ist, mit der Gruppe z.B. textilfrei zu baden oder die Sauna zu besuchen.
- ... wir nicht mit Gruppenmitgliedern flirten.
- ... eine Liebesbeziehung zwischen Leitungskraft und Gruppenmitglied eine kritische Situation darstellt und im Gruppenalltag keinen Platz hat.
- ... unser Handeln und Verhalten, wie z.B. Kuschneln, am Lagerfeuer eine Decke teilen, bei Beteiligten und Dritten zu Missverständnissen führen kann.

Überlege immer, welches Handeln Du vor Dir und anderen rechtfertigen und auch verantworten kannst!

Entstanden auf Grundlage der „Tipps zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im Roten Kreuz“ des Bezirksverbandes Schwaben vom März 2012
Stand: Januar 2018

Hintergründe und ausführlichere Informationen zu diesen Tipps finden sich unter www.jrk-bayern.de/material-zum-thema. Zudem gibt es dort Ideen für Gruppenstunden sowie weiterführende Links zum Thema.

INTERVENTION

Aufgaben für Profis, nicht für Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler!

- ▶ Therapie des Opfers
- ▶ Therapie der/s Täter/in
- ▶ Ermittlungen anstellen
- ▶ Konfrontation von Opfer und Täter/in
- ▶ Justiz üben

Im Hinblick auf die genannten Zahlen an von sexualisierter Gewalt Betroffenen, den offenen Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ im B(J)RK sowie die Vertrauensstellung, die Gruppenleitungen innehaben, kann es dazu kommen, dass ihr selbst einen konkreten Verdacht habt oder sich ein Kind oder Jugendlicher euch anvertraut. Für diesen Fall ist es wichtig, sich bereits vorher damit auseinanderzusetzen und sich eine Vorgehensweise im Fall des Falls zu überlegen.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen für die Intervention gegeben. Sie sind aber nicht als Checkliste oder unumstößliche Vorgehensweisen anzusehen, denn jeder Fall ist anders!

KRISENINTERVENTION BEI EINEM VERDACHT

„Ich habe da so ein komisches Gefühl!!!
 „Ich habe da so Sachen gehört!“
 „Ich fühle mich in dieser Situation unwohl!“

FOLGENDE SCHRITTE KÖNNEN HELFEN:

- ▶ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- ▶ Überlegen, woher der Verdacht/die Gerüchte kommen. Anhaltspunkte aufschreiben.
- ▶ Mit einer (nicht beteiligten) Person sprechen, um eigene Gefühle besser einordnen zu können (dabei keine Namen nennen).
- ▶ Kontakt zu einer **Vertrauensperson** aufnehmen (Tel.-Nr.: **0800-60 50 666**).
- ▶ Verbündete suchen, z.B. andere Gruppenleiterin oder anderen Gruppenleiter.
- ▶ Dem Kind/Jugendlichen Gesprächsbereitschaft signalisieren. Eine Ablehnung muss aber akzeptiert werden. Gesprächsinhalte dokumentieren.
- ▶ Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

DIESE SCHRITTE KÖNNEN KONTRAPRODUKTIV SEIN:

- ▶ Sofort die Familie und/oder einen größeren Personenkreis informieren.
- ▶ Die mutmaßliche Täterin/Den mutmaßlichen Täter zur Rede stellen.
- ▶ Sofort und ohne Rücksprache mit der/dem Betroffenen die Polizei oder eine Behörde einschalten (Diese haben Ermittlungspflicht, d.h. sie müssen in vollem Umfang ermitteln. Ein Rückzug einer solchen Meldung ist nicht möglich! Dies kann Betroffenen unter Umständen mehr schaden als helfen).

KRISENINTERVENTION IM MITTEILUNGSFALL

„Hilfe, ein Opfer hat sich mir mitgeteilt.“

FOLGENDE SCHRITTE KÖNNEN HELFEN:

- ▶ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- ▶ Der Person zuhören, die einen ins Vertrauen zieht. Das Gesagte glauben und ernst nehmen.
- ▶ Das Erzählte weder aufbauschen noch herunterspielen. Keine Vorwürfe machen, sondern klarstellen, dass der/die Betroffene keine Schuld an dem Geschehenen hat. Die Schuld trägt allein die Täterin/der Täter.
- ▶ Alle Informationen vertraulich behandeln. Aber der/dem Betroffenen auch mitteilen, dass man für sich selbst Unterstützung suchen wird, um gut unterstützen zu können.
- ▶ Verbindliche Absprachen mit der/dem Betroffenen über das weitere Vorgehen (z.B. über Einschalten von Eltern, Polizei oder anderen Stellen) treffen. Aber nur Angebote machen, die erfüllbar sind und keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen treffen.
- ▶ Für weitere Gespräche zur Verfügung stehen. Aber auch eine Ablehnung akzeptieren.
- ▶ Sicherstellen, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).
- ▶ Beobachtungen bzw. Informationen sowie das weitere Vorgehen aufschreiben. Dabei Vermutungen von Tatsachen trennen.
- ▶ Hilfe bei den **Vertrauenspersonen** (Tel.-Nr.: **0800-60 50 666**) holen! Hier gibt es Beratung und Unterstützung bzgl. der weiteren Vorgehensweise.
- ▶ In Abstimmung mit der **Vertrauensperson** Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
- ▶ Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

DIESE SCHRITTE KÖNNEN KONTRAPRODUKTIV SEIN:

- ▶ Ohne Rücksprache mit der/dem Betroffenen weitere Personen (z.B. Eltern) oder die Polizei oder eine Behörde informieren.
- ▶ Eine Konfrontation der Täterin/des Täters mit der Tat oder der/dem Betroffenen.

KRISENINTERVENTION BEI (VERMUTETER) TÄTER- ODER TÄTERINNENSCHAFT IM VERBAND

„Oh Gott, ein Täter/eine Täterin in den eigenen Reihen.“

- ▶ Im Prinzip greifen hier die im vorherigen Kapitel genannten Schritte.
- ▶ Auf jeden Fall Kontakt mit einer **Vertrauensperson** aufnehmen (Tel.-Nr.: **0800-60 50 666**). Diese stellt dann ein, für den Fall individuelles, Schutzteam zusammen, das über die weiteren Entscheidungen berät und handelt.



Aus dem Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im BRK

Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen... Der Schutz der mit anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.

AUFARBEITUNG

Ein Vorfall von sexualisierter Gewalt betrifft nicht nur Betroffene und die Täterin/den Täter, sondern es sind in der Regel auch andere Personen beteiligt, z.B.:

- ▶ die anderen Gruppenmitglieder
- ▶ die Gruppenleitungen
- ▶ die Mitglieder der Ortsgruppe
- ▶ die Eltern der/des Betroffenen
- ▶ die Eltern der Gruppenmitglieder
- ▶ ggf. die Geschwister der/des Betroffenen
- ▶ ...

Auch die Personen aus dem weiteren Umfeld können durch den Vorfall betroffen oder sogar traumatisiert sein. Daher sollte allen Beteiligten die Möglichkeit geboten werden, das Geschehene zu verarbeiten.

Hierfür sollte man sich fachlich kompetente Hilfe holen, die auf die Einzelnen je nach Bedarf auch ganz individuell eingehen bzw. weiterreichende Hilfe vermitteln kann. Nach einem Vorfall sollte – bildlich gesprochen – auf keinen Fall der Kopf in den Sand gesteckt werden und einfach weitergemacht werden, als ob nichts gewesen wäre.

Aufarbeitung ist keine Aufgabe für eine Person allein. Die **Vertrauenspersonen (Tel.-Nr.: 0800-60 50 666)** stehen auch hier mit Rat und Tat zur Seite.





LITERATUR- UND LINKTIPPS

Es existiert mittlerweile eine riesige Fülle an Literatur, Medienbeiträgen und Arbeitsmaterialien zum Thema (Prävention) sexualisierter Gewalt. Hier sind zum einen die aufgeführt, die bei der Erstellung dieser Arbeitshilfe verwendet wurden und zum anderen finden sich weitere Informationsquellen, um sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

BÜCHER, ARBEITSHILFEN UND WEITERES MATERIAL

[Bange, Dirk; Körner, Wilhelm \(Hg.\) \(2002\): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verl. für Psychologie](#)

Ein Nachschlagewerk, das eine schnelle, der Problematik angemessene und allgemein verständliche Information zu vielen wichtigen Aspekten sexueller Gewalt ermöglicht.

[BDKJ Bayern \(2015\): Arbeitshilfe Das ist kein Spiel mehr. München](#)

Grundzüge der Spielpädagogik und Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Jugend(verbands)arbeit

[BDKJ Bayern \(2015\): Arbeitshilfe – LIEBE. München](#)

Wenn aus GruppenleiterIn und TeilnehmerIn ein Paar wird ...

[BDKJ Bayern \(2014\): Arbeitshilfe – Sicher im Netz?!. München](#)

Sexuelle Übergriffe in sozialen Netzwerken

[BDKJ Bayern \(2013\): Arbeitshilfe – Hier hört der Spaß auf. München](#)

Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche

[Braun, Gisela; Keller, Martina \(2008\): Ich sag NEIN: Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Mülheim a.d. Ruhr: Verlag an der Ruhr.](#)

Enthält Anregungen zur Gestaltung von Gruppenstunden, die sich an Kindergarten und Grundschulkindern richten, teilweise mit Abwandlungen aber auch für Ältere geeignet sind.

[Braun, Gisela; Wolters, Dorothee \(1998\): Das große und das kleine NEIN. Mülheim a.d. Ruhr: Verlag an der Ruhr.](#)

Mit diesem Kinderbuch sollen Mädchen und Jungen ermuntert werden, mehr auf ihr Gefühle und Bedürfnisse zu achten, die sie dann auch selbstbewusst vertreten. Besonders wenn es darum geht, ihre körperlichen Grenzen zu verdeutlichen.

Deegener Günther (2010): Kindesmissbrauch Erkennen – helfen – vorbeugen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Leicht zu lesendes Buch mit schlüssigen und wissenschaftlich untermauerten Antworten auf z.B. Fragen wie: Was ist unter „sexuellem Missbrauch“ zu verstehen? Stimmen die hohen Zahlen wirklich? Wie gehen die Täter und Täterinnen vor?

Dieses Buch kann unter der folgenden Adresse kostenlos bestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mfkjks/kinde-missbrauch/629>

Djafarzadeh, Paravaneh; Rudlof-Jilg, Christine (2010): Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München: Amyna

In diesem Buch werden Anregungen gegeben, wie Prävention in den Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in unterschiedlichen Ehrenamtsprojekten verankert und wie mit spezifischen Anforderungen in der Arbeit mit Migrantinnen umgegangen werden kann.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e.V.: „100% ICH“ Methodentasche zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Die Methodentasche „100% ICH“ setzt durch Übungen und Spiele bei der (Selbstwert-)Stärkung von Kindern und Jugendlichen an. Die spielerische Auseinandersetzung mit den Themen „Meine Gefühle“, „Mein Körper“, „Meine Werte“, „Meine Grenzen“ und „Ich brauche dich!“ stellt eine hohe Kompetenzerweiterung dar. Die Methodentasche richtet sich an pädagogische Fachkräfte und an zum Thema fortgebildete Multiplikatoren, die langfristig mit Kindern ab 5 Jahren bis hin zu Jugendlichen bis 16 Jahren arbeiten.

Hier zu bestellen: <https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich/>

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (2013): Arbeitshilfe Aktiv gegen sexualisierte Gewalt - Prävention und Intervention in der DPSG

Enders, Ursula (2009): Zart war ich, bitter war's. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Kompetentes und informatives Handbuch zum Thema. Es beschreibt nicht nur Ursachen, Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen, es vermittelt vor allem konkrete Anleitungen für die praktische Arbeit mit Betroffenen. Ein Ratgeber für alle, die mit Kindern arbeiten und leben.

Katholische Junge Gemeinde (2011): Erste Allgemeine Verunsicherung?! Sexualpädagogische Arbeitshilfe. Düsseldorf: KJG

Arbeitshilfe mit Übungen zu den Themen: Körper, Werte und Normen, Vielfalt, Liebe und Partnerschaft, Prävention sexueller Gewalt und Sinnlichkeit.

Download: https://kjjg.de/fileadmin/user_upload/kjjgfolder/was_wir_tun/bildung/sexualpaedagogik/2012-02-02_kjjg_sexualpaed_arbeitshilfe_Aufl2_web.pdf

Oeffling Yvonne (2016): Gar nicht so schwer?! Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit. München: Amyna

In diesem Buch werden verschiedene Aspekte aufgegriffen, die sich vor allem mit Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen.

Renz, Meral (2007): Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter. Mülheim a.d. Ruhr: Verlag an der Ruhr

Das Thema Sexualität lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen erarbeiten. Neben der eigentlichen Aufklärung sind v.a. auch Liebe, Gefühle, Wünsche, Pläne und die eigene Identität Themen.

Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuider Elisabeth (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Das Handbuch bündelt das bestehende Wissen zur Gestaltung von Schutz, Prävention und Intervention, Aufdeckung, Bewältigung und Aufarbeitung.

Timmermanns, Stefan; Tuider, Elisabeth (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und München: Juventa Verlag

Weiterentwicklung des Grundlagenwerkes „Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule“, dass in seinen Inhalten der sexuellen Vielfalt sowie dem interkulturellen Nebeneinander und den verschiedenen Lebensweisen Rechnung trägt.

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2014): achtsam & aktiv im VCP - Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz. Kassel

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

STOP! Augen auf! – Eine Initiative zur Gewaltprävention des Bayerischen Jugendrotkreuzes

<https://jrk-bayern.de/stop-augen-auf>

Hier finden sich alle Informationen zur Kampagne. Des Weiteren gibt es einen Materialpool und Verlinkungen zu interessanten Seiten.

Bayerischer Jugendring: Fachstelle Prätect

<https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html>

Vielfältige Angebote im Themenkomplex „Prävention sexueller Gewalt“

www.hilfetelefon.de

Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Auch Fachkräfte, Freunde etc. werden beraten.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.missbrauch-verhindern.de

Kampagne der Polizei zur Prävention

www.spas-oder-gewalt.de

Interaktive Website zum Thema (sexuelle) Gewalt

www.trau-dich.de

Bundesweite Initiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19-21
81373 München
Tel.: 089 9241-1342
Fax: 089 9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de

REDAKTION:

Stefanie Widmann, widmann@lgst.brk.de
Mitglieder der AG Schutz

GESTALTUNG:

elfgenpick

FOTOS:

Das Titelbild sowie die Fotos auf den Seiten 7, 18 und 22 entstanden im Rahmen eines Fotowettbewerbs zum internationalen Tag der Kinderrechte der AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt des BJRK. Aufgabe war die Gestaltung eines Bildes unter dem Motto „STOP! Augen auf!“, „Unser sicherer Ort“ bzw. „Wissen schützt“.